

Förderangebot zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora-Organisationen

Diaspora-Kleinprojektförderung

(ein Angebot des Programms „Migration entwicklungspolitisch gestalten“)

Ausschreibung 2024

Informationen zur Ausschreibung

Diese Ausschreibung richtet sich an Diaspora-Organisationen¹ in Deutschland, die durch Kleinprojekte mit ihren lokalen Partnerorganisationen zur nachhaltigen Entwicklung in ihren Herkunftsländern beitragen. Im Fokus steht dabei der **Austausch von Wissen** zwischen den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte (organisiert in Vereinen) und ihren Herkunftsländern.

In dieser Ausschreibung werden vorrangig Projekte gefördert, deren Hauptziel der Wissensaustausch in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Bekämpfung des Klimawandels, Gesundheit und/oder Digitalisierung ist. Die Projekte sollen zu der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 3, 5 und/oder 13 der Vereinten Nationen beitragen ([Informationen zu den SDGs](#)).

Die folgenden Informationen geben einen ersten Überblick über die allgemeinen Voraussetzungen, die Förderkriterien und den Prozess der Antragsstellung und dienen zur Orientierung für die Skizzenphase. Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Sie in die nächste Ausschreibungsrunde kommen.

Das Förderangebot bietet für Projekte eine Fördersumme von **bis zu 55.000 EUR**. Wir möchten Sie dazu ermutigen, auch Ideen für Projekte mit geringeren Fördersummen einzureichen, da diese in der Regel einfacher abzuwickeln sind.

Inhalt

Partnerländer	2
Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)	2
Partner-Organisation	2
Projektstruktur	2
Inhaltliche Ausrichtung der Projekte	3
Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens	3
Finanzieller Rahmen der Förderung	5
Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)	5

¹ Vereine, deren Vorstand und/oder Mitgliedschaft zu mindestens 50 % aus Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen.

Partnerländer

Projekte können in folgenden 14 Ländern gefördert werden:

- *Albanien, Äthiopien, Ecuador, Georgien, Ghana, Indien, Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Nepal, Serbien, Tunesien, Ukraine² und Vietnam.*

Die geplanten Aktivitäten Ihres Projekts müssen in einem dieser Länder stattfinden. In Deutschland dürfen nur Maßnahmen zur Vorbereitung oder Unterstützung durchgeführt werden.

Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)

Wir können nur Diaspora-Organisationen fördern,

- deren Mitglieder zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte bestehen oder deren Vorstand sich zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte aus Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt,
- die als juristische Person (zum Zeitpunkt der Einreichung der Skizze) rechtlich in Deutschland eingetragen sind (vor allem in Form von eingetragenen Vereinen, Stiftungen o. Ä.),
- die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können (Freistellungs- bzw. Feststellungsbescheid, Satzung) und
- die sicherstellen, dass es sich bei dem eingereichten Projekt nicht um eine Wiederholung oder Weiterfinanzierung eines vorherigen oder laufenden Projekts handelt. Es muss klar ersichtlich sein, wie sich das Projekt von früheren oder laufenden Projekten unterscheidet.

Partner-Organisation

- Im Partnerland muss zwingend mit einer lokalen Partner-Organisation (PO) zusammengearbeitet werden. So sollen Entwicklungen, die durch das Projekt angestoßen werden, langfristig im lokalen Kontext verankert werden.
- Es ist wichtig, dass das Projekt mit der Partner-Organisation gemeinschaftlich geplant und umgesetzt wird. Als Förderprogramm erwarten wir eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die bereits mit der Projektplanung beginnt.
- Es muss erkennbar sein, dass die Partner-Organisation als juristische Person und nach jeweils geltendem Recht gemeinnützig bzw. als Non-Profit-Organisation handelt.
- Als GIZ haben wir Kolleg*innen vor Ort, die über gute Netzwerke verfügen und Sie gerne dabei unterstützen, eine geeignete Partner-Organisation vor Ort zu identifizieren. Kommen Sie dafür gerne auf uns zu.

Projektstruktur

- Die Projekte in dieser Ausschreibung können nach aktuellem Planungsstand frühestens zum 01.04.2025 beginnen und aufgrund der aktuellen Laufzeit unseres Programms höchstens bis zum 31.03.2026 laufen; das sind maximal 12 Monate Projektlaufzeit. Bitte beachten Sie, dass diese Daten abhängig sind von GIZ-internen Abläufen und sich noch ändern können.
- Die Ziele des Projekts müssen innerhalb des Förderzeitraums erreicht werden.
- Das Projekt sollte nicht von Einzelpersonen, sondern von einem mehrköpfigen Projektteam Ihres Vereins umgesetzt werden. Das Projektteam sollte entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen besitzen.
- Der Vertragspartner für die GIZ ist die Diaspora-Organisation in Deutschland. Diese Diaspora-Organisation ist rechtlich verantwortlich für die inhaltliche, administrative und finanzielle

² Unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitslage in den verschiedenen Regionen der Ukraine.

Abwicklung des Projekts während der Vertragslaufzeit. Eine Einbindung der lokalen Partner-Organisation muss jedoch fester Bestandteil der Projektplanung und -umsetzung sein.

Inhaltliche Ausrichtung der Projekte

Es können nur Projekte gefördert werden, die einen **Wissensaustausch** zwischen migrantisch-diasporischen Organisationen in Deutschland und ihren Herkunftsländern ermöglichen.

Folgende Projektaktivitäten können grundsätzlich gefördert werden:

- Maßnahmen zur Qualifizierung unterschiedlicher Zielgruppen
- Einführung neuer Methoden und Techniken (vor allem durch Schulungen und Trainings)
- Aus-/Weiterbildung von Multiplikator*innen
- Maßnahmen zur Sensibilisierung
- Aktivitäten, die das im Rahmen des Projekts vermittelte Wissen verankern und verbreiten

Folgende Projekte können nicht gefördert werden:

- Projekte, die ausschließlich auf humanitäre Hilfe (z.B. kurzfristige Nothilfe in Krisensituationen, Transport von Hilfsmitteln, etc.) ausgerichtet sind
- reine Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen
- Projekte, bei denen nicht klar ist, wie laufende Kosten nach Finanzierung gedeckt werden sollen
- Projekte zum Transport von Sachspenden von Deutschland in das jeweilige Partnerland
- Projekte, die darauf abzielen, Kredite abzuführen
- Projekte, die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen
- Projekte, deren Hauptziel die Repräsentation und Kontaktpflege deutscher Institutionen ist

Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Förderplätze im Rahmen dieser Ausschreibung begrenzt sind und die eingereichten Ideen in einem starken Wettbewerb zueinanderstehen. Das bedeutet: Auch bei Erfüllung aller inhaltlichen Kriterien, kann es sein, dass Ihre Projektidee nicht ausgewählt wird.

Das Antragsverfahren ist in drei Phasen aufgeteilt.

1. Phase (Skizzenphase)

- In der Skizzenphase haben Sie die Möglichkeit, Ihre Projektidee schriftlich darzustellen.
- Für die Einreichung der Projektskizze benutzen Sie bitte ausschließlich das beiliegende Excel-Dokument (K24_ **Name Ihres Vereins**_Projektskizze). Bitte speichern Sie das Dokument mit Vereinsnamen und als Excel-Dokument.
- Sie können das Dokument in deutscher oder englischer Sprache ausfüllen.
- Falls Sie Verständnisfragen zu unserem Förderangebot haben, laden wir Sie zu unseren digitalen Sprechstunden ein, in denen wir allgemeine Fragen beantworten³:
 - Montag, 07.10.2024, 17:30-19:00 Uhr (Deutsch)
 - Dienstag, 15.10.2024, 17:30-19:00 Uhr (Englisch)

³ Wenn weitere Fragen bestehen, können zusätzlich individuelle Termine über diaspora-organisation@giz.de vereinbart werden.

- Die Projektskizzen können bis zum **27.10.2024** (23:59 Uhr) per E-Mail an diaspora-organisation@giz.de gesendet werden. Später eingereichte Projektskizzen können nicht berücksichtigt werden.
- Die eingereichten Projektskizzen werden nach den Bewertungskriterien der ersten Auswahlphase (siehe folgenden Abschnitt) durch die GIZ inhaltlich bewertet.
- Sie werden bis spätestens Mitte November informiert, ob Ihre Projektidee für die 2. Phase des Ausschreibungsprozesses ausgewählt wurde oder nicht.

2. Phase (Pitch der Projektidee)

- Wenn Sie positive Rückmeldung zu Ihrer Projektskizze erhalten haben, laden wir Sie und Ihre Partner-Organisation herzlich ein, Ihre Projektidee in einem virtuellen Meeting mündlich zu pitchen.
- Eine Projektidee zu „pitchen“ bedeutet, die Idee in einer kurzen, prägnanten und überzeugenden Art und Weise vorzustellen. Dafür erhalten Sie von uns standardisierte Fragen im Vorfeld, um sich bestmöglich vorbereiten zu können.
- Anschließend wird unsere Jury Ihnen spezifische Fragen zum Projekt stellen.
- Die Pitches sind in dem Zeitraum vom 11.11.2024 – 22.11.2024 geplant. Hierfür erhalten Sie eine separate Einladung. Bitte merken Sie sich den Zeitraum vor. Pro Pitch sind maximal 30 Minuten vorgesehen (inkl. Fragerunde).
- Alle weiteren Informationen zum Format erhalten Sie, wenn Ihre Projektidee ausgewählt wurde.

3. Phase (Vollantragsphase)

- Wenn Sie die zweite Phase erfolgreich bestanden haben, werden Sie im letzten Schritt eingeladen, einen Vollertrag zu stellen. Dieser Vollertrag besteht aus einem Projektantrag und einem Finanzplan. Sie müssen diesen Vollertrag bis zum **19.01.2025** einreichen.
- Im Rahmen der Vollertragsphase planen wir vom **29.11. – 01.12.2024** einen **Präsenz-Workshop** in Frankfurt am Main, um mit Ihnen gemeinsam den Vollertrag auszuarbeiten. Bitte merken Sie sich dieses Wochenende bereits vor für den Fall, dass Ihre Skizze ausgewählt wurde und Ihr Pitch erfolgreich war.
- Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente in der 3. Phase unbedingt vorliegen müssen, da wir Sie sonst nicht fördern können:
 - aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre),
 - die Vereinssatzung,
 - der aktuelle Freistellungsbescheid (bzw. Feststellungsbescheid),
 - Nachweis der rechtlichen Verfasstheit der Partnerorganisation
- Der von Ihnen eingereichte Vollertrag wird dann noch einmal abschließend bewertet. Bitte beachten Sie, dass die Einladung zum Einreichen des Vollertrags noch keine Förderzusage ist.

Finanzieller Rahmen der Förderung

Übersicht: Zusammensetzung des Gesamtvolumens des Projekts



- Der maximale Zuschuss zu den direkten Projektkosten durch die GIZ beträgt 50.000 Euro.
- Zusätzlich zu dieser Summe können Verwaltungskosten in einer Höhe von maximal 10 % (bis zu 5.000 Euro) der direkten Projektkosten übernommen werden. Mit diesem Betrag sind alle administrativen Kosten wie z.B. Büromaterial, Miete, Porto, Telefon, Internet etc. abgedeckt.
- **Die gesamte maximale Fördersumme (Zuschusshöhe) durch die GIZ beträgt somit 55.000 Euro.**
- Mindestens 10 % der gesamten Fördersumme (direkte Projektkosten + Verwaltungskosten) müssen von der Diaspora-Organisation als finanzieller Eigenanteil geleistet werden. Dieser darf auch aus valorisierter ehrenamtlicher Arbeit (= Aufwandsentschädigung) oder aus Mitteln Dritter bestehen. Die Mittel Dritter dürfen nicht direkt oder indirekt aus Fördermitteln des BMZ stammen.
- Alle Ausgaben müssen durch (Original-)Belege nachgewiesen und bei einer finanziellen Prüfung vorgelegt werden können.
- **Bitte beachten Sie, dass wir auch Projekte fördern können, die eine geringere Fördersumme benötigen. Wir ermutigen Sie dazu, auch kleine Projekte zu beantragen, welche leichter abzuwickeln sind.**

Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)

Es können nur Projekte ausgewählt werden, die

- nachhaltige Entwicklungsprozesse im Partnerland anstoßen,
- sowie einen „Do no harm“-Ansatz⁴ sicherstellen.

Die **Projektskizzen** (= 1. Phase) werden zudem nach den folgenden inhaltlichen Kriterien geprüft:

⁴ Das „Do no harm“-Prinzip besagt, dass nicht beabsichtigte und unerwünschte Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden sollen. Gerade wenn Projekte in Krisensituationen arbeiten, müssen sie "konfliktsensibel" gestaltet werden.

Hintergrund und Relevanz

- Beschreiben Sie die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ausgangslage, die das Projekt notwendig macht, und zeigen Sie klar auf, warum es relevant ist.
- Die Projekte müssen in den lokalen Kontext passen und einen kultursensiblen Ansatz verfolgen.
- Besonders positiv bewertet werden Projekte, die
 - einen innovativen Ansatz verfolgen
 - zur Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen in den Partnerländern beitragen und/oder ihr Wohlergehen fördern ([SDG 3](#)),
 - geschlechtersensibel aufgebaut sind und beispielsweise Geschlechtergleichstellung erreichen und Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen wollen ([SDG 5](#)),
 - zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen beitragen ([SDG 13](#))
 - einen Beitrag zur digitalen Transformation leisten.

Wissensaustausch

- Die Vermittlung von Wissen durch die Diaspora-Organisation (direkt durch ihre Mitglieder oder durch externe Expert*innen) muss Kernbestandteil des Projekts sein. Die ausgewählten Expert*innen/Trainer*innen zur Projektumsetzung sollten Teil der in Deutschland ansässigen Diaspora sein.
- Besonders positiv werden Projekte bewertet, in denen das Wissen direkt durch Mitglieder der ausführenden Diaspora-Organisation vermittelt wird.

Zielgruppen, Projektziele und -ergebnisse, Aktivitäten

- Die Projektskizze muss nachvollziehbar darlegen, wie Zielsetzung, Aktivitäten, Zielgruppen und Wissensaustausch miteinander verknüpft sind.
- Es soll leicht verständlich vermittelt werden, welche positiven Veränderungen für die Beteiligten und die Zielgruppen durch das Projekt initiiert werden. Dabei ist es auch wichtig, dass klar ist, wie die geplanten Aktivitäten diese Veränderungen erreicht werden.

Nachhaltigkeit

- Positiv bewertet werden Projektideen, bei denen eine mittel- bis langfristige Perspektive gegeben ist. Das bedeutet, dass es einen Plan dafür geben sollte, was nach Ende der Projektlaufzeit geschehen soll.
- Positiv bewertet werden Projektskizzen, aus denen hervorgeht, wie die Partner oder die Zielgruppen im Herkunftsland das erworbene Wissen auch nach Projektende anwenden/umsetzen werden.

Zusammenarbeit mit der Partner-Organisation

- Die Projekte sollten auf einem Bedarf aufbauen, der von der Partner-Organisation im Partnerland und/oder von der Zielgruppe geäußert wurde.
- Die Projekte müssen in enger Zusammenarbeit mit der Partner-Organisation entwickelt werden.
- Besonders positiv wird bewertet, wenn bereits im Vorfeld Kontakt und/oder Zusammenarbeit zwischen Diaspora-Organisation und Partner-Organisation bestand.

Informationen zu den Auswahlkriterien der 2. und 3. Phase erhalten Sie, wenn Ihre Projektidee ausgewählt werden sollte.